



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 59-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 59, Bauliche Maßnahmen an Marktständen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 59 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 59 in ihrer Funktion als Behörde in Verfahren bzgl. baulicher Maßnahmen an Marktständen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 94/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Bei den von der Magistratsabteilung 59 durchgeführten marktbehördlichen Baubewilligungsverfahren wurde grundsätzlich eine ordnungsgemäße Vorgehensweise festgestellt. Mängel bestanden in formaler Hinsicht bei der Formulierung von Auflagen und Bedingungen sowie bei der Vermischung von zusätzlichen Hinweisen und Bescheidbestandteilen.

Hinsichtlich der Verteilung von Aufgaben zwischen den Magistratsabteilungen 37 und 59 erschien eine Evaluierung der bestehenden Vereinbarung erforderlich. In einem besonderen Bewilligungsverfahren war eine Einbindung der Bezirksvorsteherin des betreffenden Wiener Gemeindebezirkes durch die Magistratsabteilung 59 gegeben.

Bericht der Magistratsabteilung 59 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	66,7
In Umsetzung	2	33,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 59, die aus dem Jahr 2010 bestehende Vereinbarung mit den Magistratsabteilungen 25 und 37 betreffend Bauverfahren in Marktgebieten hinsichtlich der Einhaltung zu evaluieren und gegebenenfalls Präzisierungen dieser vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 59 wird der Empfehlung nachkommen. Bei den regelmäßigen Gesprächen mit der Magistratsabteilung 25 wird diese Empfehlung unter Einbindung der Magistratsabteilung 37 thematisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Diesbezügliche Besprechungen haben stattgefunden. Es ist nur mehr die Ausfertigung in Schriftform erforderlich.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, hinsichtlich der Abgrenzung des Begriffs "Marktstand" gegenüber dem Begriff "Gebäude" für die Klärung der behördlichen Zuständigkeit gemeinsam mit der Magistratsabteilung 37 eine Auslegung festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Gespräche mit der Magistratsabteilung 37 haben stattgefunden. Die einvernehmliche schriftliche Ausfertigung ist in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, eine formal korrekte Abgrenzung der Aufgaben der Behörde von jenen der Amtssachverständigen vorzunehmen und dies den Amtssachverständigen gegenüber zu kommunizieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die formal korrekte Abgrenzung der Aufgaben der Behörde von jenen der Amtssachverständigen wird vorgenommen, womit der Empfehlung entsprochen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Klärung hat mit der Magistratsabteilung 25 stattgefunden.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre künftig darauf zu achten, dass die Erteilung von Auflagen bzw. Bedingungen nicht entgegen der geltenden Judikatur zur Bauordnung von Wien vorgenommen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird bei der Durchführung der Verfahren nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wurde unmittelbar nachgekommen. Die Magistratsabteilung 59 wird bei den Verfahren besonderes Augenmerk darauf legen.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre von der Magistratsabteilung 59 eine Anpassung der Formulierung von Auflagen und Bedingungen dahingehend vorzunehmen, dass eindeutig nur die Bescheidnehmerin bzw. der Bescheidnehmer verpflichtet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Die Magistratsabteilung 59 wird eindeutig festhalten, dass nur die Bescheidnehmerin bzw. der Bescheidnehmer verpflichtet werden. Die vermeintliche Verpflichtung Dritter wird vermieden. Dementsprechende Formulierungen werden gesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anpassung und Formulierung von Auflagen und Bedingungen wurde durchgeführt.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, die den Bescheiden beigefügten Hinweise hinsichtlich ihrer verwaltungsrechtlichen Relevanz zu überprüfen sowie Auflagen und Bedingungen bzw. Informationen eindeutig zu trennen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Diesbezügliche Gespräche mit der Magistratsabteilung 25 haben bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung wurde durchgeführt. Weiters wird auf die Trennung von Auflagen und Bedingungen bzw. Informationen geachtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im November 2016